



Regelung zum Übergang

Populäre Kulturen

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Populäre Kulturen 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Populäre Kulturen 120
 - Populäre Kulturen 90
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Populäre Kulturen aus:

- Populäre Kulturen 120
- Populäre Kulturen 90
- Populäre Kulturen 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Populäre Kulturen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Populären Kulturen	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Alltagskulturen: Felder, Themen, Zugänge	mind. 24 ECTS Credits	WP, W
Populäre Literaturen und Medien: Felder, Themen, Zugänge		WP, W
Empirische Kulturforschung: Theorie, Methoden, Praxis	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Populären Kulturen»			
506013	AK: Basismodul	9	506-020	Alltagskulturen: Geschichte, Theorien, Felder	erforderlich	6
			506-021	Qualitative Methoden: recherchieren, erheben, evaluieren	erforderlich	9
506014	PLM: Basismodul	9	506-022	Populäre Literaturen und Medien: Geschichte, Theorien, Felder	erforderlich	6
			506-023	Qualitative Methoden: analysieren, interpretieren, formulieren	erforderlich	9
506015	Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten	3	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Empirische Kulturforschung: Theorie, Methoden, Praxis»			
506016	Theorie-Lektürekurs	6	506-024	Kulturtheorien lesen, verstehen, diskutieren	erforderlich	6



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Major-Studienprogramm Populäre Kulturen nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
-

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
